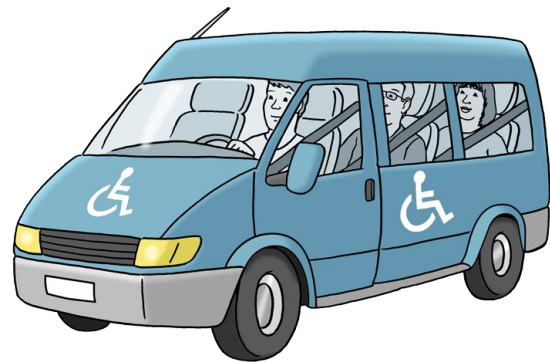


Ennepe-Ruhr-Kreis



Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Ennepe-Ruhr-Kreis

Informationen in Leichter Sprache



Was steht in diesem Heft?

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Ennepe-Ruhr-Kreis. .	Seite 3
Wer darf mit dem Fahrdienst fahren?.....	Seite 4
Wofür kann man den Fahrdienst benutzen?.....	Seite 5
Wohin kann man mit dem Fahrdienst fahren?.....	Seite 5
Wann kann man mit dem Fahrdienst fahren?.....	Seite 6
Was müssen Sie noch beachten?.....	Seite 6
Wie oft kann man mit dem Fahrdienst fahren?.....	Seite 7
Wie bestellt man den Fahrdienst?.....	Seite 8
Begleitung und Unterstützung.....	Seite 9
Wie stellt man einen Antrag für den Fahrdienst?.....	Seite 10
Wer hat dieses Heft gemacht?.....	Seite 11
Ansprech-Person.....	Seite 12

Die Infos in diesem Heft sind von Mai 2021.

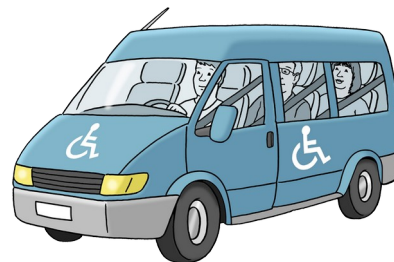
Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Ennepe-Ruhr-Kreis

Menschen mit Behinderung sollen am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können.

Sie sollen andere Menschen treffen können.

Deshalb gibt es im Ennepe-Ruhr-Kreis einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung.

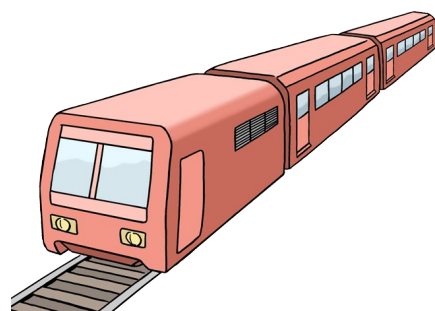
Die Abkürzung für Ennepe-Ruhr-Kreis ist: **EN-Kreis**.



Manche Menschen mit Behinderung können **nicht** mit Bus und Bahn und **nicht** mit dem Taxi fahren.

Zum Beispiel:

- Weil die Menschen **nicht** in den Bus oder die Bahn einsteigen können.
- Oder weil die Menschen beim Taxi fahren **sehr viel Hilfe** brauchen.
Zum Beispiel bei Hindernissen und Treppen.



Deshalb gibt es den Fahrdienst.

Der Fahrdienst ist für Fahrten in der Freizeit.

Zum Beispiel:

- zu Freunden
- zu Veranstaltungen
- zu Treffen von Vereinen



Der EN-Kreis hat Regeln für den Fahrdienst festgelegt.

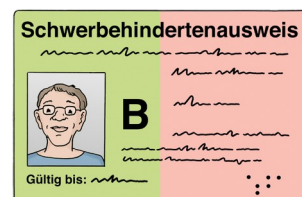
In diesem Heft erklären wir Ihnen die Regeln in Leichter Sprache.

Wer darf mit dem Fahrdienst fahren?

Der Fahrdienst ist für Menschen mit Behinderung, die im EN-Kreis wohnen.

Diese Menschen mit Behinderung dürfen mit dem Fahrdienst fahren:

- Menschen, die einen **Schwerbehinderten-Ausweis** mit den Buchstaben **aG** haben.
- Menschen, die einen **Rollstuhl** benutzen, und einen **Schwerbehinderten-Ausweis** mit dem Buchstaben **B** haben.
- Menschen, die ein **Attest vom Arzt** haben. Das heißt: Der Arzt schreibt auf, dass Sie wegen Ihrer Behinderung **nicht** mit Bus und Bahn fahren können.



Wichtig!

Wenn Sie ein Auto haben oder ein Auto von einer anderen Person benutzen können, dann dürfen Sie **nicht** mit dem Fahrdienst fahren

Das gilt für:

- Ihr eigenes Auto.
- Das Auto von einer Person aus Ihrer Familie.
- Das Auto von einer Person, die bei Ihnen wohnt.



Wofür kann man den Fahrdienst benutzen?

Sie können den Fahrdienst für Fahrten in der Freizeit benutzen.

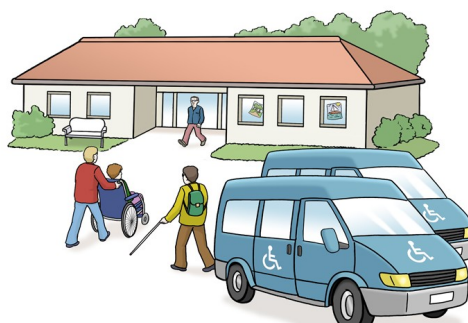
Zum Beispiel:

- Familie und Freunde besuchen
- ins Kino oder zum Konzert fahren
- bei einem Verein mitmachen
- in die Stadt oder ins Einkaufs-Zentrum fahren



Sie dürfen den Fahrdienst vom EN-Kreis nicht benutzen:

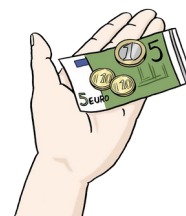
- für Fahrten zur Arbeit
- für Fahrten zum Arzt oder ins Krankenhaus
- für Fahrten zur Therapie oder zur Tages-Pflege



Diese Fahrten bezahlt der EN-Kreis nicht.

Aber vielleicht bezahlt jemand anders die Fahrt für Sie.

Zum Beispiel die Krankenkasse.



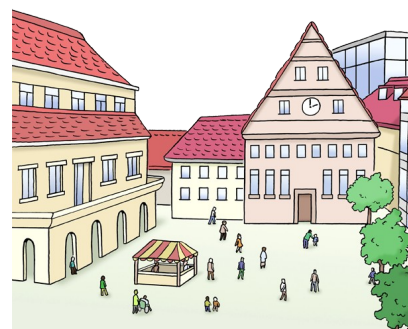
Wohin kann man mit dem Fahrdienst fahren?

Sie können mit dem Fahrdienst überall im EN-Kreis fahren.

Sie können auch in andere Städte fahren.

Zum Beispiel:

- nach Hagen
- nach Bochum
- nach Dortmund

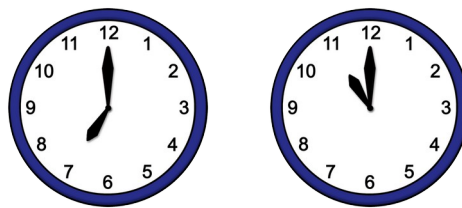


Wichtig!

Eine Fahrt darf nicht mehr als 80 Kilometer weit sein.

Wann kann man mit dem Fahrdienst fahren?

Sie können jeden Tag
von 7 Uhr bis 23 Uhr
mit dem Fahrdienst fahren.
Wenn ein Fahrzeug frei ist.



Manchmal fährt der Fahrdienst auch nach 23 Uhr.
Aber das ist eine Ausnahme.
Sie müssen vorher fragen,
ob das geht.



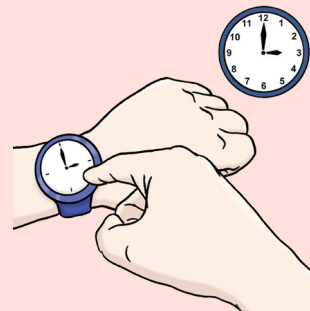
Wichtig!

Sie müssen den Fahrdienst vorher bestellen.

Was müssen Sie noch beachten?

Wichtig!

Bitte seien Sie pünktlich,
wenn Sie den Fahrdienst bestellt haben.
Sonst muss der Fahrdienst warten.
Und dann kommt der Fahrdienst
vielleicht zu spät zum nächsten Fahr-Gast.



Wie oft kann man mit dem Fahrdienst fahren?

Meistens ist es so:

Menschen in einer Wohn-Gruppe dürfen jeden Monat 70 Kilometer fahren.

Sie dürfen höchstens 7 Mal fahren.

Ein anderes Wort für Wohn-Gruppe ist **besondere Wohnform**.



Menschen, die **nicht** in einer Wohn-Gruppe wohnen, dürfen jeden Monat 160 Kilometer fahren.

Sie dürfen höchstens 16 Mal fahren.



Aber manchmal ist das anders.

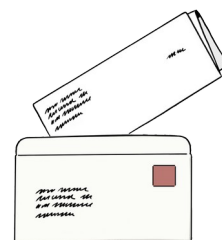
Die Kreis-Verwaltung rechnet aus:

- Wie oft im Monat dürfen Sie mit dem Fahrdienst fahren?
- Wie viele Kilometer dürfen Sie im Monat fahren?

Die Kreis-Verwaltung schickt Ihnen einen Brief mit allen Infos.

In dem Brief steht auch:

So bezahlen Sie den Fahrdienst im Ennepe-Ruhr-Kreis.



Wichtig!

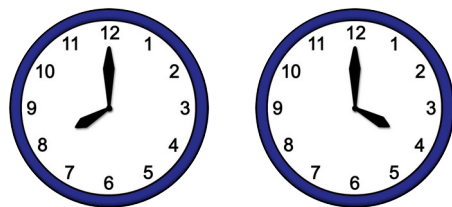
Für jeden Monat bekommen Sie neue Kilometer.

Die Kilometer aus dem Monat davor dürfen Sie dann **nicht** mehr benutzen.

Wie bestellt man den Fahrdienst?

Wenn Sie mit dem Fahrdienst fahren möchten, müssen Sie den Fahrdienst bestellen.

Das geht vom Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr.



Wichtig!

Am besten Sie bestellen den Fahrdienst so früh wie möglich.

Sie müssen den Fahrdienst **spätestens 3 Tage vorher** bestellen.



Das Deutsche Rote Kreuz Hattingen macht den Fahrdienst.

Deutsches Rotes Kreuz 
Ortsverein Hattingen

Die Adresse ist:

Tal-Straße 22

45525 Hattingen

Sie können anrufen.

Die Telefon-Nummer ist: 0 23 24 – 20 11 11



Sie können auch ein Fax schicken:

Die Fax-Nummer ist: 0 23 24 – 20 11 49



Wichtig!

Bestellen Sie den Fahrdienst nur, wenn Sie wirklich fahren wollen.

Wenn Sie den Fahrdienst bestellen und **nicht** fahren, dann müssen Sie 4,50 Euro bezahlen.



Begleitung und Unterstützung

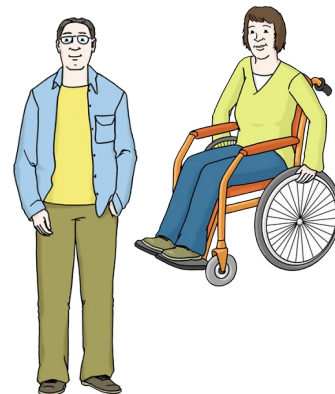
Sie können gemeinsam mit anderen Menschen fahren.
Manchmal möchten mehrere Menschen
gemeinsam mit dem Fahrdienst fahren.



Wichtig!

Alle müssen einen Berechtigungs-Schein haben.
Die Fahrt muss das gleiche Ziel haben.
Und die Menschen wohnen nah zusammen.

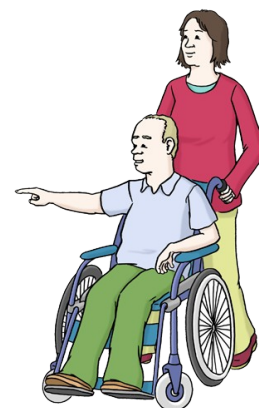
Sie dürfen eine Begleit-Person mitnehmen.
Die Begleit-Person darf mit dem Fahrdienst fahren.
Aber:
Nur wenn genug Platz im Fahrzeug ist.
Die Begleit-Person muss **nichts** bezahlen.



Der Fahrdienst holt Sie aus Ihrer Wohnung ab.
Der Fahrdienst hilft Ihnen bei Hindernissen.
Zum Beispiel:

- bei Treppen
- beim Einsteigen und Aussteigen

Der Fahrdienst bringt Sie wieder zurück in Ihre Wohnung.



Wie stellt man einen Antrag für den Fahrdienst?

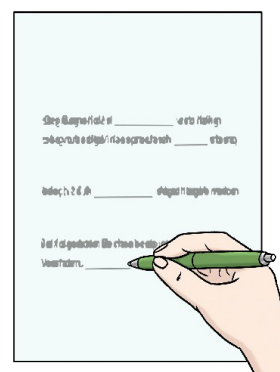
Wenn Sie den Fahrdienst benutzen möchten,
müssen Sie vorher einen Antrag stellen.
Dann bekommen Sie einen Berechtigungs-Schein.



Das Formular für den Antrag
bekommen Sie bei der Kreis-Verwaltung.

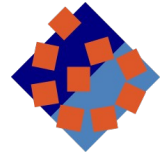
Wir können Ihnen das Formular zuschicken.
Die Kontakt-Information steht
auf der Rück-Seite von diesem Heft.

Das Formular gibt es auch im Internet.
Schauen Sie auf der Internet-Seite
www.en-kreis.de
oder benutzen Sie den QR-Code:



Wer hat dieses Heft gemacht?

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat dieses Heft gemacht.



Die Texte in Leichter Sprache sind vom Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet und vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.



Johanna Falentin, Achim Gentz, Joachim Hecker, Andrea Hollender, Nicole Krause und Sascha Niemann von der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.



Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und vom © Projekt Verwaltungsakte in Leichter Sprache, 2017. Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe. Die Marke Gute Leichte Sprache ist vom © Netzwerk Leichte Sprache e. V.

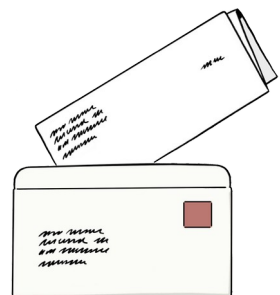
Das Projekt

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat mitgemacht beim Projekt:

Briefe vom Amt in Leichte Sprache übersetzen.

In schwerer Sprache heißt das Projekt:

Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache.

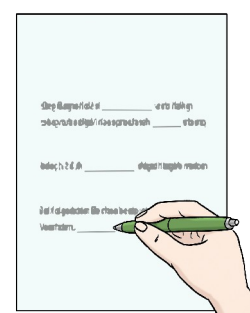


Das Projekt hat mehrere Texte über den Fahrdienst in Leichte Sprache übersetzt.

Zum Beispiel das Info-Heftchen und den Antrag.

Wenn Sie mehr über das Projekt wissen wollen, dann schreiben Sie uns eine E-Mail.

Die E-Mail-Adresse ist: leichte-sprache@kb-esv.de



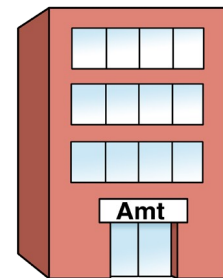
Ansprech-Person

Vielleicht möchten Sie noch etwas über den Fahrdienst wissen.

Dann können Sie **Frau Volkenborn-Brink** fragen.

Sie arbeitet beim Fachbereich Soziales und Gesundheit bei der Kreis-Verwaltung vom Ennepe-Ruhr-Kreis.

Die Kreis-Verwaltung ist in der Hauptstr. 92 in Schwelm. Frau Volkenborn-Brink hat **Zimmer 233 im 2. Stock.**



So können Sie Frau Volkenborn-Brink erreichen:

Telefon: 0 23 36 – 93 22 58



Fax: 0 23 36 – 93 122 58

E-Mail: t.volkenborn@en-kreis.de



Sie können auch einen Brief schreiben:

Ennepe-Ruhr-Kreis
Sonstige Sozialleistungen
52/1
Hauptstr. 92
58 332 Schwelm

